Satzung

über den Bebauungsplan SO „Neuordnung Einzelhandel“ mit örtlichen Bauvorschriften

Teiländerung des rechtsgültigen Bebauungsplanes GI/GE „Blankenloch Nord I“

Der Gemeinderat der Stadt Stutensee hat am 28.09.2015 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den am 23.02.2015 rechtskräftigen Fassungen - den Bebauungsplan SO „Neuordnung Einzelhandel“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 14.09.2015 maßgebend.

§ 2
Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile		
A	Zeichnerischer Teil	in der Fassung vom 14.09.2015
B	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	in der Fassung vom 14.09.2015
C	Örtliche Bauvorschriften	in der Fassung vom 14.09.2015
Anlagen		
D	Hinweise	in der Fassung vom 14.09.2015
E	Begründung	in der Fassung vom 14.09.2015
F	Zusammenfassende Erklärung	in der Fassung vom 15.02.2016
Weitere gesonderte Anlagen		
Auswirkungsanalyse Einzelhandel		in der Fassung vom Jan. 2014
Ergänzende Stellungnahme zur Auswirkungsanalyse		vom 13.02.2015
Untersuchung und Fachbeitrag zum Artenschutz		in der Fassung vom Dez. 2014
Umweltbericht mit Grünordnungskonzept		in der Fassung vom 03.02.2015
Ornithologische Untersuchung der Brutvögel 2014		in der Fassung vom Sept. 2014
Begehungsbericht im Vorfeld geplanter Abrissvorhaben für ein neues Einkaufszentrum		in der Fassung vom 04.12.2014
Verkehrliche Untersuchung		in der Fassung vom Jan. 2015
Schalltechnische Untersuchung		in der Fassung vom Juli 2015
Bericht über orientierende umweltchemische Bodenuntersuchungen und Gebäudeanalyse Gewerbegrundstück Linkenheimer Str. 54 / Am Hasenbiel 2		in der Fassung vom 03.02.2012

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan SO „Neuordnung Einzelhandel“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stutensee, 09. Juni 2016

STADT 51 STUTENSEE

Dr. Matthias Ehrlein, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stutensee, 06. Okt. 2015

STADT 51 STUTENSEE

.....

Dr. Matthias Ehrlein, Bürgermeister